

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 1 Pf. 10, monatlich 30 Pf., vierteljährlich 85 Pf., halbjährlich 1,60 M., jährlich 3,20 M. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat, Eingetragen in die Post-Beilagen-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Rußland, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Der Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 11. Juni 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Wahlen in Holland.

Amsterdam, 9. Juni. (Sig. Ver.)

Am Freitag finden die allgemeinen Wahlen zur Erneuerung der Zweiten Kammer statt. Die Abgeordneten der Zweiten Kammer, deren Zahl 100 beträgt, müssen sich alle vier Jahre einer Neuwahl unterziehen. Zurzeit gehören dem holländischen Parlament auch 7 Sozialisten an. In dem jetzigen Wahlkampf stehen sich drei große politische Gruppen gegenüber: erstens die vier vereinigten liberalen Parteien, zweitens die drei liberalen Parteien, die sich allerdings in einzelnen Wahlkreisen bekämpfen, und drittens die Sozialdemokratie, die in die sozialdemokratische Arbeiterpartei (S. D. A. P.) und in die Sozialdemokratie (S. D. P.) gespalten ist.

Räufiger denn je wird der Wahlkampf geführt und gibt so ein Bild der politischen Versumpfung der letzten Jahre. Die bürgerlichen Parteien machen von der Macht, die ihnen das verkappte Genuswahlrecht gibt, den ausgiebigsten Gebrauch. Dieses Wahlrecht schließt nämlich 40 Proz. der männlichen Bevölkerung, und zwar fast ausschließlich Angehörige des Proletariats, sowie alle Frauen von der Stimmabgabe aus. Hierdurch wird der Wahlkampf statt zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kapital und der Arbeiterklasse mehr zu einem Kampf zwischen den bürgerlichen Schichten selbst, zwischen dem Liberalismus und dem freidenkerischen Liberalismus. Beide Parteien versuchen im übrigen durch billige Redebühnen über Sozialreform die Stimmen desjenigen Teils der Arbeiter, der wahlberechtigt ist, für sich einzufangen und die nicht wahlberechtigten Arbeiter in ihrem tatenlosen Gleichmut zu erhalten. Da aber beide Gruppen dem Voloch Militärismus große Geldsummen opfern, so bleibt für eine Sozialreform, die diesen Namen verdienen würde, kaum etwas übrig. Wenn aber in der kommenden Legislaturperiode des holländischen Parlaments soziale Gesetze zustande kommen sollten, dann werden die Arbeiter selbst die Kosten aufbringen müssen.

Alle Parteien treten für eine Altersversicherung ein. Stegen nun in dem jetzigen Wahlkampf die kirchlichen Parteien, dann sollen die Kosten für eine Altersversicherung durch hohe Einfuhrzölle gedeckt werden, die doch gerade die Arbeiterklasse am schwersten treffen. Die Liberalen, die zum Teil für eine staatliche Altersversorgung eintreten, sind sich noch nicht einig über die Dedung der Kosten. Doch ist es auch für sie ganz selbstverständlich, daß sie die Kosten der Arbeiterklasse aufbürden werden; sie suchen nur noch nach dem geeigneten Weg, der die Arbeiter darüber hinwegtäuschen soll, daß sie wieder geschädigt werden. Siegen die Liberalen, dann werden die staatlichen Simulationschulen zurückgehen und an ihre Stelle werden Religionschulen treten, die durch Staatsmittel unterstützt werden. Aber auch die Liberalen sind nicht mehr prinzipiell Gegner der Religionschulen.

Eine wichtige Rolle im Wahlkampf spielt die Wahlrechtsfrage. Die Bewegung zur Erringung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, dieses wichtigsten Kampfmittels im Befreiungskampf des Proletariats, beginnt allmählich doch die Massen zu ergreifen. Selbst die bürgerlichen Parteien konnten sich der Bewegung nicht mehr entziehen. Die Liberalen, Protestanten und auch Katholiken, treten für ein „Wahlrecht des Haushaltungsvorstandes“ ein, wonach auch jede Frau, die einen selbständigen Haushalt leitet, das Wahlrecht haben soll. Die Unions-Liberalen benutzen ihr angebliches Eintreten für das allgemeine Wahlrecht nur als Köder zum Einfangen von Arbeiterstimmen. Durch allerlei Klauseln, durch eine Verstärkung der Ersten Kammer und Einführung eines Damenwahlrechts wollen diese Schaum-schlager die Vorteile des allgemeinen Wahlrechts wieder illusorisch machen. Die freisinnigen Demokraten treten zwar für das allgemeine Wahlrecht ein, verraten es jedoch gleich wieder, indem sie durch eine nach Berufsständen wählbare Erste Kammer diese dem Unternehmertum ausliefern wollen.

Diesen Mäandern, diesem offenen und verdeckten Verrat an den Rechten der Arbeiterklasse sieht die holländische Arbeiterschaft leider noch immer schwach und uneinig gegenüber, innerlich zerrissen durch liberale und liberale Demagogie, zum Teil noch verwirrt durch anarchistische Wirklehren. Die sozialdemokratische Aufklärung über den unüberbrückbaren Klassen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hat erst wenige Teile der Arbeiterschaft erreicht. Die Sozialdemokratie selbst ist in zwei Parteien gespalten, in eine revisionistische, die mit Hilfe der bürgerlichen Demokraten soziale Reformen zu erzielen sucht, und in eine marxistische, die ihre Erwartungen auf die revolutionäre Machtbildung des Proletariats setzt. Die S. D. A. P. (die alte Partei) hat ihrem reformistischen Bestreben durch Annahme einer Reform-Plattform auf dem diesjährigen Parteitage zu Rotterdam Ausdruck gegeben. Sie ist zwar eine warme Kämpferin für das unverfälschte allgemeine Wahlrecht, stellt den Kampf hierfür aber nicht derart in den Vordergrund der Agitation, daß er das ganze holländische Proletariat zum Massenmarsch für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts aufzurufen vermöchte, seinen revolutionären Willen mit drohender Energie hätte in Erscheinung treten lassen. Im 84 der 100 Wahlkreise hat zwar die S. D. A. P. eigene Kandidaten aufgestellt und somit die Klassen Scheidung beim ersten Wahlgang zum

Ausdruck gebracht; aber bei den am Mittwoch, den 23. Juni, stattfindenden Wahlen läuft sie Gefahr, die Gunst der Lage für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts ungenützt verstreichen zu lassen und sich von der bürgerlichen Linken einzufangen zu lassen, weil diese für eine Sozialreform eintritt, die jedoch eher arbeitserfindlich ausfallen wird, denn arbeitserfreundlich. Die Minderheit der Partei warnt deshalb auch vor einer Unterstützung der bürgerlichen Linken.

Die S. D. P. (neue Partei) ist noch zu jung und noch zu schwach, um die von der S. D. A. P. vernachlässigten Aufgaben kräftig fortführen zu können. Nur in vier städtischen Wahlkreisen konnte sie eigene Kandidaten aufstellen, die aber nicht nur den bürgerlichen, sondern auch den Kandidaten der S. D. A. P. gegenüberstehen. In den übrigen Wahlkreisen unterstützt die neue Partei die S. D. A. P., was zu tun sie auch für die Stichwahlen beschlossen hat.

Nach dieser Lage der Dinge wird der Klassenkampf in diesem Wahlkampf von dem holländischen Proletariat nicht so geführt, daß den bürgerlichen Parteien die Luft schwindet, das Proletariat fernerhin mit leeren Versprechungen und Scheinmanövern zu nassführen. Und doch wäre es dringend nötig, dem holländischen Bürgertum die Absicht auszutreiben, bei der geplanten Verfassungsänderung dem Proletariat neue Knüppel zwischen die Beine zu werfen oder gar — was nicht unwahrscheinlich ist — ein Attentat auf eroberte Rechte zu schmieden.

Wie aber auch die Wahlen ausfallen mögen — das holländische Proletariat wird aus ihrem Resultat die Lehre ziehen müssen, daß es nur ein Hüben, ein Drüben geben kann: Die Arbeit, die Kapital!

Der Steuerteufel geht um.

Am Sonntag und Dienstag haben wir darauf aufmerksam gemacht, welche Steuerermäßigungen diejenigen zu beanspruchen haben, die zum Unterhalt von zwei und mehr Kindern oder anderen Familienangehörigen gesetzlich verpflichtet sind, sowie, daß sie einen Anspruch auf diese Ermäßigung auch dann haben, wenn sie bereits zur Steuer veranlagt sind oder eine von ihnen eingelegte Reklamation zurückgewiesen ist. Nur muß der Antrag auf Herabsetzung in den Steuerstufen spätestens am 25. Juni bei dem Vorstehenden der Veranlagungskommission eingegangen sein. Es genügt ein etwa dahingehender Antrag:

„An den Herrn Vorstehenden der Steuerveranlagungskommission. Für das laufende Jahr bin ich zu 28 M. Staatssteuer jährlich veranlagt (Steuerlistennummer: ...). Ich habe meine Tochter im Alter von 15 Jahren und meine Söhne im Alter von 12 und 9 Jahren zu ernähren und beantrage deshalb Herabsetzung um zwei Steuerstufen. (Datum. Name. Wohnung).“

Auf diese Herabsetzung hat der Einzelne ein Recht. Durch Geltendmachung dieses Rechts verliert er nichts vom Wahlrecht. In dem oben beispielsweise angeführten Fall wäre der Antragsteller von der 6. Steuerstufe (1650—1800 M. Einkommen und 26 M. Steuer) auf die 4. Steuerstufe (1350 bis 1500 M. Einkommen und 16 M. Steuer) herabzusetzen, bei den Listen zu den Landtags- und der Stadtverordneten- oder Gemeinderatswahlen wird aber sein Einkommen mit 1650 bis 1800 M. berechnet. Es fällt in Zukunft die Schwächung oder Aufhebung des Wahlrechts wegen einer Ermäßigung der Steuerstufe infolge der Zahl der alimentationsberechtigten Familienangehörigen oder infolge besonderer, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse in Fortfall. Der neue § 20a des Einkommensteuergesetzes besagt ausdrücklich: „Die in den §§ 19 und 20 gewährten Ermäßigungen bleiben außer Betracht bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke.“

Werden die Ermäßigungen nur auf besonderen Antrag gewährt, so werden andererseits die neuen Steuererhöhungen ohne einen solchen dem Bürger beschert. Diese Steuererhöhung besteht bekanntlich in dem Steuerzuschlag, der für die Zeit vom 1. April 1909 vom Landtag auch auf geringere Einkommen gelegt ist, um flüssige Gelder für die Erhöhungen der Beamten-, Lehrer- und Pfarrerbesoldungen zu haben. Dieser Steuerzuschlag beträgt pro Jahr bei der Einkommensteuer in den Einkommensteuerebenen von mehr als 1200 bis 3000 M. fünf, von mehr als 3000 bis 10 500 M. zehn, von über 10 500 M. bis 20 500 M. fünfzehn, von mehr als 20 500 bis 30 500 M. zwanzig, von mehr als 30 500 M. fünfundzwanzig Prozent der zu entrichtenden Steuer. Der Steuerzuschlag beträgt demnach unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Abänderung bei Einkommen von 1200 bis 1350 M.: 60 Pf., bei 1350 bis 1500 M.: 80 Pf., bei 1500 bis 1650 M.: 1 M., bei 1650 bis 1800 M.: 1,30 M., bei 1800 bis 2100 M.: 1,50 M., bei 2100 bis 2400 M.: 1,80 M., bei 2400 bis 2700 M.: 2,20 M., bei 2700 bis 3000 M.: 2,60 M., bei 3000 bis 3300 M.: 3 M., bei 3300 bis 3600 M.: 3,40 M., bei 3600 bis 3900 M.: 3,80 M. usw. Dieser Zuschlag wird nur für die Staatssteuer, nicht für die Kommunal-, Kreis- oder Provinzialsteuern erhoben. Die Erhebung des Zuschlages ist nach dem Gesetz als „eine vorübergehende Maßregel anzusehen, die nur solange an Gültigkeit bleibt, bis eine organische Neuordnung der direkten Steuern in Preußen erfolgt sein wird. Eine entsprechende Gesetzesvorlage ist von der Staatsregierung

innerhalb drei Jahren im Landtag einzubringen.“ Diese Steuerzuschläge kommen bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke gleichfalls nicht in Betracht.

Außer dieser Steuererhöhung hat der Landtag noch eine Reihe von Stempelerhöhungen der Arbeiterklasse und dem Mittelstand beschert. Diese Erhöhungen treten bereits am 1. Juli d. J. in Kraft. Es seien die wesentlichsten dieser Neubelastungen des Arbeiter- und Mittelstandes nachfolgend hervorgehoben.

Der Mietsvertragsstempel (der nicht auf dem Vertrag, sondern in einem vom Vermieter zu führenden Verzeichnis quittiert wird) wird zurzeit von allen schriftlichen Mietsverträgen erhoben, deren Mietszins 300 Mark jährlich übersteigt und beträgt $\frac{1}{10}$ Proz. des Mietszinses. Künftig wird der Stempel für alle, auch mündliche Mietsverträge erhoben. Die Grenze der Stempelpflichtigkeit soll bei dem Jahreszins von 400 M. (oder einer entsprechenden 150 M. übersteigenden Quote für einen Teil des Jahres) beginnen, der Mietsstempel wird aber erheblich, nämlich von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{1}{5}$ bis 2 Proz. erhöht. Stempelbeträge unter 50 Pf. werden auf 50 Pf. abgerundet. Beträgt bislang der Mietsstempel bei einer Miete von 300 bis 500 M.: 50 Pf., bei einer Miete von 500 bis 1000 M.: 1 M., bei einer Miete von mehr als 1000 bis 1500 M.: 1,50 M., bei mehr als 1500 bis 2000 M.: 2 M. usw., so beträgt vom 1. Juli ab der Stempel bei Jahresmieten von

400 Mark bis 500 Mark:	1,50 Mark
mehr als 500	2,00
600	2,50
700	3,00
800	3,50
900	4,00
1000	4,50
1100	5,00
1200	5,50
1300	6,00
1400	6,50

usw. bis 2000 M. $\frac{1}{10}$, bis 3000 M. $\frac{1}{5}$, bis 4000 M. $\frac{2}{10}$, bis 5000 M. $\frac{3}{10}$ usw., bei mehr als 22 000 M. 2 Proz. der Jahreseinnahme. Betrifft das Mietsverhältnis Räume, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind, so bleibt die Hälfte der Stempelabgabe unerhoben. Betrifft ein Mietsverhältnis zum Teil Räume, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind, zum Teil andere Räume, so tritt die Ermäßigung nur ein, wenn in den vom Vermieter zu führenden Stempelverzeichnisse eine entsprechende Trennung des Mietszinses gemacht ist. Mietsverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Beherbergung aufnehmen, sind stempelfrei.

Von den weiteren Belastungen durch den Stempeltarif seien folgende hervorgehoben. Eine Radfahrsteuerkarte ist mit 1,50 M. für jedes Jahr ihrer Gültigkeit oder einem Bruchteil eines Jahres versteuert. Dient das Rad gewerblichen oder beruflichen Zwecken oder der Vermittlung für Schüler, so tritt eine Ermäßigung auf 50 Pf. ein. — Die Genehmigung der Verlängerung der Polizeistunde für einzelne Wirtschaften und öffentliche Vergnügungsorte kostet jetzt eine Mark und ist bei Genehmigung auf die Dauer bis zwei Wochen frei. Künftig soll die Genehmigung der Verlängerung der Polizeistunde 25 Mark und, wenn es sich um Genehmigungen auf die Dauer von weniger als eine Woche handelt, 1,50 M. kosten. Genehmigungen der Ortspolizeibehörden zur Veranstaltung von Musikaufführungen, Singspielen, Gefangs- und deklamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art kosten heute, abgesehen von der örtlichen Lustbarkeitssteuer 1,50 M. Künftig soll die Genehmigung der Ortspolizeibehörde zum Betriebe eines Zirkus, eines nicht durch menschliche oder tierische Kraft bewegten Karussells oder eines Kinetographen und dergleichen 10 M., zur Veranstaltung von Musikaufführungen, Singspielen, Gefangs- und deklamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art 5 M. kosten. Bezüglich der Entrichtung der Stempelsteuer macht es keinen Unterschied, ob die Lustbarkeit von einzelnen Personen oder von öffentlichen, Privat- oder geschlossenen Gesellschaften dargeboten werden. Bei Lustbarkeiten geringfügiger Art kann der Stempel bis auf 1 M., in ganz besonderen Fällen bis auf 50 Pf. ermäßigt werden.

Naturalisationsurkunden für Ausländer (Nichtdeutsche) kosten bislang 50 M. und können bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis auf 5 Mark ermäßigt werden. Die Stempelsteuernobelle erhöht den regelmäßigen Satz auf 150 M. — Die erstmalige Feststellung des Statuts von Gesellschaften aller Art, Genossenschaften, Vereinen usw. betrug bislang 1,50 M. Der Stempel ist auf 5 M. erhöht. Die Genehmigung der Ortspolizeibehörden von gewerblichen Betrieben, die dem öffentlichen Personen und Güterverkehr innerhalb der Orte durch Wagen, Gondeln, Sänften, Pferde usw. dienen, kosten heute 3 bis 20 M., je nach der Größe des Gewerbes. Der Satz ist auf 5 bis 40 M. erhöht. Auch der Satz von 50 Pf., der für Genehmigung von Betrieben der bezeichneten Art Personen nachgelassen ist, deren Gewerbebetrieb wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist, ist auf 50 Pf.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltenen Rollen, gelbe oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerbliche Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stempellose) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellengedichte und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

auf eine Mark erhöht. Für die Droschkenbesitzer eine nette neue Last. Die bisher stempelsteuerfreie Erlaubniserteilung von Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Innungen, Gewerbevereinen und sonstigen Vereinen zum Betriebe des Stellungsvermittlungs- und Arbeitsnachweisgeschäftes wird mit 20 M. besteuert. Für den gleichfalls bisher stempelsteuerfreien Gewerbebetrieb der Gesindevermittler und Stellenvermittler sollen fortan, wenn der Gewerbebetrieb wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist, 50 Mark und in den vier Gewerbesteuerklassen 100, 200, 350 und 500 M. für die Erlaubniserteilung zum Gewerbebetrieb gezahlt werden. Die Erlaubniserteilungen zum Betriebe des Gewerbes der Schaupielunternehmer, zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus, zur gewerbmäßigen öffentlichen Veranstaltung von Singpielen und dergleichen ist von 1,50, 5, 15, 50, 100 M. auf 5, 10, 50, 200 und 500 M. erhöht. Erwähnt sei endlich noch, daß die Aufstellung von Automaten und Musikwerken mit 1-20 M. belegt ist. Automaten, die zu Betriebszwecken öffentlicher Behörden aufgestellt werden oder die zum Betriebe von automatischen Restaurationen, zur Verabreichung von Speisen und Getränken oder zur Abgabe von Gas und Elektrizität, zu hauswirtschaftlichen Zwecken dienen, sind stempelfrei.

Fürsorglich ist die Einführung einer Steuer für Pferdehalter oder für Reiter von dem Junkerparlament abgelehnt, und während der Stempel für die kleinen Wohnungen so außerordentlich erhöht worden ist, ist der Stempel für Verträge über die Pachtung zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in der bisherigen Höhe von 1/10 Proz. belassen worden. Diese Abwälzung aller Lasten auf die Arbeiterklasse und den Mittelstand nennt die Mehrheit des Junkerlandtages „soziale Fürsorge“ für die — Minderbemittelten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Juni 1908.

Verwaltungsreform in Preußen.

Die innere Verwaltung des preussischen Staates ist ein veraltetes fossiles Ueberbleibsel aus vergangenen Zeiten, daß ihre Reform selbst von einigermaßen einsichtigen Bureaucraten gefordert wird. Wilhelm II. hat deshalb angeordnet, daß, um die Reform zu fördern und „die Einheitlichkeit des Wertes“ zu wahren, zunächst eine Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform zusammenzusetzen soll. In der vom gesamten preussischen Staatsministerium gegengezeichneten Verfügung heißt es:

„Ich wünsche die als notwendig erkannte Reform der gesamten inneren Verwaltung in jeder Weise gefördert und beschleunigt zu sehen. Um die Einheitlichkeit dieses der verschiedensten Gebiete der Verwaltung umfassenden Wertes zu wahren, zugleich aber für seine Vorarbeiten den Mut und die Einsicht sachverständiger und erfahrener Männer aus weiteren Kreisen zu gewinnen, habe ich beschlossen, unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine besondere Immediatkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform einzusetzen.“

Die Kommission hat in der Richtung des von mir nach Beratung im Kronrat in seinen Grundzügen gebilligten Reformplanes zu prüfen, welcher Änderungen der gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften im Sinne der Vereinfachung und der Dezentralisation es bedürfen wird, um die Geschäftsformen, den Behördenaufbau, die Verteilung der Verwaltungsgeschäfte auf die Behörden und die Ordnung des Rechtsmittelwesens und der Instanzenzüge in der gesamten inneren Verwaltung den Anforderungen der heutigen Entwicklung des öffentlichen Lebens anzupassen.

Das Ergebnis ihrer Feststellungen hat die Kommission mit ihren gutachtlichen Vorschlägen zu unterbreiten. Diese Vorschläge werden dann die Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Schoße des Staatsministeriums bilden.“

Wenn die „Vorbereitungen“ in dem bisherigen Tempo weiter betrieben werden, darf man mit einiger Zuversicht darauf rechnen, daß bis zum Jahre 1920 wenigstens die allgemeinen Grundzüge der Reform festgelegt worden sind.

Der Dubrowinstandal.

Während der Jar sich ansetzt, seine Auslandsreise anzutreten, bei der er mit Wilhelm II., dem französischen Präsidenten, dem englischen und italienischen König zusammentreffen wird, hat die Duma gestern Gericht gehalten über die Mörderbande, deren Chef und Beschützer der blutige Despot ist. Der Radetk Malakow schilderte in eindrucksvoller Rede, wie die ehrwürdigen Leute des Jaren Verbandsmitglieder ausgeschickt hätten, um die Kadettenführer Herzenstein und Jollos zu ermorden, und der Radetk Miljukow sprach es offen aus, daß Herzenstein vom Verband im Auftrage der Regierung ermordet worden sei. Die Mitglieder des Verbandes Mörder und Räuber, die jedes Verbrechen ungestraft begehen konnten, weil die Regierung Straflosigkeit zugesichert habe.

Den Höhepunkt erreichte die Debatte in einer mutigen, unerschrockenen Rede unseres Genossen Gegejckorh. Er sagte ungefähr folgendes:

Der Verband sei eine Verbrecherorganisation, aber eben deshalb habe er die Protektion der Regierung genossen. Ihm allein hätte die Regierung die Organisation und Agitation gestattet. So sei von Petersburg der Befehl ausgegangen, daß alle Rekruten der Armee dieser Verbrecherbande beiträgen; das ganze Ministerkabinett und die gesamte Administration Russlands sei an sämtlichen Verbrechen des Verbandes der echt russischen Leute beteiligt oder wenigstens mit allen seinen Schritten im Prinzip einverstanden gewesen. (Lauter Beifall der Opposition und des Zentrums.) Die Teilnahme der Regierung an dem verbrecherischen Treiben des Verbandes sei so weit gegangen, daß Stokopin und das Polizeidepartement dem Verbandsmitglied Jollos sogar Geld zur Ausführung bestimmter Aufträge gegeben habe. Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem Stadthauptmann von Petersburg hätten den Mitgliedern des Verbandes die Waffen gegeben, um Herzenstein zu ermorden. Außerdem behauptete Gegejckorh in Besitz eines Briefes des bekannten Abgeordneten Kurischewskij zu sein, in dem die Administration bittet, den Mörder Herzenstein jeden Schutz zu gewähren. Der Verband, der sich der besonderen Protektion der Regierung erfreute und unter ihrem Schutze die Judenheken in Odesa, Kischinew und in anderen Städten veranstaltete, habe Ströme von Blut fließen lassen. Erst wenn die Autokratie in Rußland aufhöre und die Monarchie untergegangensei, könne man auch darauf rechnen, daß diese Verbrecher am russischen Staatskörper verschwinde. (Lauter Protestrufe von rechts.)

Nach dieser wichtigen Anklage des Sozialdemokraten, der sich nicht scheute, die schmutzige Schande des Jaren und seiner Regierungsbande in der Herrenkuma vor aller Welt zu enthüllen, stammelte der Estradurk Marlow ein paar Verteidigungsworte, die in Hohn und Spott untergingen. Die

Hauptanliegen, Stokopin und seine Kumpfe, waren geblieben. Der Ministerstuhl blieb leer.

Die Duma nahm nach 14stündiger lebhafter Debatte die von 30 oppositionellen Abgeordneten an die Minister des Innern und der Justiz eingebrachte Interpellation betreffend die Tätigkeit des Verbandes des russischen Volkes mit 131 gegen 57 Stimmen an; es heißt aber, daß die neue Debatte bis zum Herbst vertagt werden soll.

Doch auch so ist ihr Zweck erfüllt. So gebrandmarkt wie der Jar und seine Regierung ist noch selten ein Herrscher worden. Die Debatte hat ein Bild der Verworfenheit und Scheufälligkeit enthüllt, vor dem die Taten des roten Sultans erblaffen. In den nächsten Tagen wird der „rote Jar“ ehrsüchtig begrußt werden von den Repräsentanten der großen zivilisierten Nationen, deren Bourgeoisien in heißem Wettkampf sich bemühen, Rußland in ihren Concern zu bekommen.

Keine Reichswertzuwachssteuer?

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, weiß zu melden:

„Wie man uns mitteilt, sind die Finanzminister der Bundesstaaten heute vormittag um 10 Uhr zu ihren Beratungen zusammengetreten, an denen auch die sonst in Berlin anwesenden Bundesratsmitglieder und eine Anzahl Bundesratskommissare sich beteiligten. Wie wir weiterhin hören, befindet sich entgegen getriggen Mitteilungen eine Reichswertzuwachssteuer auf Immobilien nicht unter den Entwürfen, die das Reichschatzamt den Vertretern der verbündeten Regierungen bisher vorgelegt hat.“

Eine Straßendemonstration gegen die Agrarier.

Für die von den kaufmännischen und industriellen Organisationen geplante Kundgebung gegen die Beschlüsse der Rumpfkommmission erwartet der vorbereitende Ausschuss eine rege Teilnahme. In einer seiner letzten Sitzungen wurde darüber beraten, ob die Philharmonie für den erwarteten Besuch ausreichen werde oder ob es nicht besser wäre, den Zirkus Schumann zu mieten. Da hatte ein bekannter liberaler Großkaufmann einen guten Einfall; er schlug vor, beide Lokale zu mieten; erwiefe sich, wie ja zu erwarten, die Philharmonie als ungenügend, so solle man in geschlossenem Zuge zum Zirkus Schumann marschieren; so käme eine eindrucksvolle Kundgebung zustande.

Man sieht, der Kampf um das Portemonnaie macht Gelden. Im Kampf um das agrarische Portemonnaie kündete der grimme Januschauser an, er werde an der Spitze der Bauernscharen gegen die städtischen Proletarier in die Straßenschlacht ziehen. Noch mutigere Gelden aber hat der Kampf um das Portemonnaie aus den Herren der Industrie, des Handels und der Börse gemacht, die sich das Recht auf die Straße erobern wollen. Nicht gegen waffenlose Proletarier soll es diesmal gehen, sondern gegen — preussische Polizei, die reberberumschnallt und fädelgezielt der frechen Provokation entgegengetreten wird. Wer, der sich der letzten Arbeiterdemonstrationen erinnert, kann noch daran zweifeln? Denn die Demonstranten, so fürchten wir, werden kaum Gelegenheit gehabt haben, sich jene ausgezeichnete Disziplin zu erwerben, über die organisierte Arbeiter bei dem langjährigen, wenn auch nicht immer erfreulichen Umgang mit der Polizei verfügen. Es wird den Herren die Kaltblütigkeit fehlen, jenen angenehmen Ton zu ertragen, den Beamte der preussischen Polizei Straßendemonstranten, also schweren politischen Verbrechen gegenüber anzuschlagen nun einmal nicht umhin können. Eine unvorsichtige Abwehrgebärde, die bei manchen der Herren ja nur ein notwendiger Reflex aus der leisesten Bemerkung wäre, ja nur eine etwas aufgereizte Aeußerung eines lebhaften Temperaments — und die Säbel fliegen aus der Scheide, die Rosse reiten und die Herren der Industrie, des Handels und der Börse würden unbarmherzig — geräumt. Wie manches Leben, ja vielleicht das ganze deutsche Wirtschaftsleben käme in Gefahr!

Und erst die liberale Presse. War es nicht ein liberales Blatt, das einmal meinte, die Straßendemonstration sei nur die Vorbereitung zur Revolution? In welcher Verlegenheit würde die Demonstration der Herren ihre Presse bringen, die doch nicht gegen ihre Brotgeber schreiben, diesen revolutionären Schritt aber auch nimmermehr loben darf.

Und deshalb müssen wir die Herren warnen, so wertvoll es uns wäre, so tatkräftige Unterstützung zu finden in unserem Streben, das Recht auf die Straße zu wahren. Aber in diesem Fall steht zu Hofes auf dem Spiel, als daß wir die Verantwortung für diese Demonstration teilen möchten. Deshalb, meine Herren der Industrie, des Handels und der Börse, seien Sie vorsichtig. Liefern Sie sich nicht den preussischen Polizeifädeln aus, gehen Sie nicht auf die Straße und erhalten Sie Ihr Leben Ihrem, wenn auch durch agrarische Raffschicht etwas erleichterten Portemonnaie!

Arbeiter-Grubenkontrollen in Sachsen.

Die sächsische Regierung hat an die Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse, Arbeiter wie Arbeitgeber, einen Entwurf betreffend Anstellung von „Sicherheitsmännern“ in den sächsischen Erz- und Kohlenbergwerken gesandt. Es soll am 6. Juli eine Besprechung im Ministerium über die Frage abgehalten werden.

In der Einladung dazu bemerkt die Regierung, daß sich die Hoffnung, daß die Grubenbesitzer freiwillig eine Kontrolle durch Arbeitervertreter einführen würden, nicht erfüllt habe. Nach dem Vorentwurf sollen auf Bergwerken, auf denen in der Regel mehr als 30 Arbeiter unter Tage arbeiten, Grubenarbeiter zur Kontrolle planmäßig zugezogen werden. Die näheren Bestimmungen über Wahl, Wahlbarkeit, Kündigung usw. sind aber derart, daß dieser Entwurf lebhaft an das Wort von der weißen Salbe erinnert. Die sogenannten Sicherheitsmänner bleiben völlig abhängig von den Werksbesitzern, in deren Dienst sie stehen. Wahlberechtigt sind nur volljährige Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen auf der Grube gearbeitet haben. Der zu Wählende muß 30 Jahre alt sein und darf seit fünf Jahren nicht wegen Uebertretung bergpolizeilicher Bestimmungen bestraft sein, ebenso muß er fünf Jahre als Bergmann unter Tage gearbeitet haben. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre, Wiederwahl ist für die nächsten zwei Wahlperioden nicht zulässig. Die sächsische Bergarbeiterchaft dürfte diesen sogenannten Grubenarbeitergenuß einmütig ablehnen.

Die Handelskammern gegen die Wertpapiersteuer.

Eine Reihe Handelskammern und sonstiger kaufmännischer Korporationen, darunter die Handelskammern von Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Stuttgart, haben eine Denkschrift an den Reichstag gesandt, in der sie sich gegen die Wertpapiersteuer (Wertpapiersteuer) wenden.

Eulenburg kehrt heim.

Der Skandal von Gastein soll ein Ende haben. Prinz Eulenburg kehrt ins liebe Vaterland zurück. Die deutsche Justiz, der das Schauspiel, das die Durchläufe in dem österreichischen Badeort der Welt lieferte, auf die Dauer etwas peinlich wurde, hat den Reineidsverdächtigen zurückgerufen und willig hat sich Eulenburg auf die Reise nach Berlin gemacht. Ein Kriminalbeamter, den man rüchischvoll zu seiner Beobachtung entsandte, begleitete ihn diskret im Nebencoupe — der hohe Herr darf nicht wie gewöhnliche Untersuchungsgefangene durch die Anwesenheit eines Polizeibeamten belästigt werden. Heute soll Eulenburg hier eintreffen — nachdem er tags vorher in Salzburg Station gemacht — und in seinem hiesigen Palais oder einem Sanatorium Quartier nehmen. Aus der schnellen Rückkehr des Herrn geht hervor, daß er volles Vertrauen zur preussischen Justiz hat. Er hat von seinem Standpunkt aus dazu natürlich auch alles Recht!

Staatliche Sparsamkeit.

Mit der Sparsamkeit im Deutschen Reich verhält es sich genau so, wie mit der in Preußen: nur an ganz kleinen, nebenhächlichen Ausgaben wird gespart. Ein „um das Deutsche Reich hochverdienter Diplomat“, der mehr als zwei Jahrzehnte in der Umgebung des Altreichskanzlers wirkte, schreibt der „N. N. Ztg.“:

„Man beobachtet mal die Reisen, welche zum Zwecke vorübergehender Vertretungen diplomatischer oder konsularischer Vertreter beauftragt werden. Es geht z. B. der Generalkonsul in Kapstadt auf Urlaub. Statt nun einen in der Nähe befindlichen Beamten mit der Vertretung zu beauftragen, wird ein Beamter aus Nordamerika oder Ostasien für diese kurze Zeit nach dem entferntesten Posten entsandt. Eine solche Reise kostet natürlich mehr, als die Ersparnisse einbringen würden, die bei Herabsetzung aller Kilometergelder zu erzielen wären. Mit anderen Worten: Die Rücksicht auf die Steuerzahler spielt bis jetzt eine sehr geringe Rolle bei diesen Delegierungen. Nicht der betreffende Staatsposten, sondern die Beamten, die herziehen unserer hohen Beamten mit sich bringt. Wenn z. B. der Reichskanzler wochenlang in Sorrent oder in Venedig zubringt, so erhalten die zahlreichen Beamten, die er mit sich führt, hohe Reise- und Tagegelder. Wir glauben, daß dieser Posten in keinem anderen Staate so hoch ist, wie bei uns im Reich. Da hier das Thema „Sparsamkeit“ über das Fürst Bismarck gelegentlich so schön im Reichstag zu reden verstand, in Frage steht, so wollen wir gleich auf einige andere Möglichkeiten aufmerksam machen. Der Reichstag hat, wie bekannt, die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Telegrammkosten um mehrere tausend Mark herabgesetzt, als durch einen Zufall bekannt geworden war, welche Wichtigkeiten auf dem kostspieligen Seelabelwege berichtet worden waren, und zwar handelte es sich damals unter anderem um ein Telegramm aus Berlin, worin der Dank der Gefandtschaft für den Empfang einiger Orden in byzantinischen Verbindungen für 350 M. Telegrammgebühren ausgedrückt war. Viel scheint die Streichung nicht genügt zu haben. Denn dieser Tage berichten die Zeitungen, daß der Reichskanzler dem Minister des Auswärtigen in Brasilien telegraphisch zum Geburtstag gratuliert habe.“

Zur Behandlung des Volkes in Waffen.

Wegen schwerer Soldatenmißhandlungen und Mißbrauch der Dienstgewalt hatte sich am Mittwoch der Unteroffizier Otto Hansen von dem dritten Eskadron des 17. Husarenregiments in Braunschweig vor dem Kriegsgericht der 20. Division zu verantworten. Er wird beschuldigt, die Rekruten Piesch und Knebel in der Zeit vom März bis August 1908 in mindestens 25 Fällen mit einem Rohrstock, dem Karabinerschuh, dem Feuerhaken, der Lanze und was er gerade in die Finger bekommen hat, sowie durch Fußtritte körperlich schwer mißhandelt zu haben. Piesch hat eine wahre Lebenszeit beim Militär durchgemacht. Mit Leib und Seele schwärmte er für das Soldatenleben und trat deshalb freiwillig bei dem 17. Husarenregiment ein. Er hatte es schwer zu bereuen.

Die Mißhandlungen waren wohl nie unter Anklage gestellt worden, wenn Piesch nicht jetzt als Invalide vom Militär entlassen und nun gezwungen worden wäre, sein Recht auf eine Rente geltend zu machen. Eines hochgradigenervenleidens wegen wurde er als dienstuntauglich entlassen. Dieses Leiden führt P. auf die vielen und harten Schläge auf den Kopf zurück, die er von Hansen erhalten hat. — Die Beweisaufnahme ergab, daß Piesch sehr oft mit Feuerhaken, Reitstock usw. auf den Kopf geschlagen, mit dem Schmel gestochen und geschlagen worden ist, daß er sieben Wunden pухen und wochenlang Stundendienst machen mußte. Die Bitten des Mißhandelten, doch nicht immer auf den Kopf zu schlagen, da er sehr an Kopfschmerzen leide, haben bei Hansen nichts gefruchtet. Ein Zeuge, der jetzt noch beim Regiment dient, sagt aus, daß die Mißhandlungen des Piesch durch Hansen wiederholt das Mitleid der Stubenkameraden wachgerufen haben. Der Mißhandelte wurde von seinem früheren Wachtmeister als ein gutmütiger und argloser Mensch, als ein fleißiger und williger Soldat geschildert. Auch bezüglich Knebels wird berichtet, daß er oft von Hansen mißhandelt worden ist, jedoch nicht so oft wie Piesch.

Ein Stabsarzt und ein Oberstabsarzt bekunden, daß Piesch an einem gewissen Grade von „Lupendire“, an großen Kopfschmerzen und an harter Vergeßlichkeit leide. Daß diese Krankheit aber von den Mißhandlungen herrühre, sei sehr unwahrscheinlich.

Hansen wurde wegen Mißhandlung Untergeordneter in 25 Fällen, wegen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen in 7 Fällen und wegen Annahme einer Befehlsbefugnis, sowie wegen Verleitung zum Ungehorsam zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Degradation wurde nicht erkannt.

Ein kleiner Irrtum.

Das „Berliner Tageblatt“ wärmt sich an der Einbildung, daß der „Vortwärts“ und die „Leipziger Volkszeitung“ sehr entrüstet über das „Tageblatt“ seien. Leider ist das ein Irrtum. Wenn die „Leipziger Volkszeitung“ es für nötig hält, wird sie dem „Tageblatt“ selbst sagen, welches die Gefühle sind, die besagtes Blatt bei ihr auslöst. Wir für unseren Teil können ihm versichern, daß die unstrige beim Anblick solcher Leistungen, wie jener, die wir im gestrigen Leitartikel besprochen haben und solcher Unverschämtheiten, wie sie die uns genömierte Notiz in ihrer Donnerstagsendausgabe enthält, ganz andere sind denn die der Entrüstung.

Frankreich.

Vom Streit der Seelente.

Marseille, 9. Juni. Die eingeschriebenen Seelente haben beschlossen, den Marineminister zu bitten, einen obersten Schiffsarzt zusammenzubekommen, dem das Schiedsrichteramt übertragen werden und dessen Entscheidung sofort durch eine ministerielle Verordnung bestätigt werden soll.

Die geschäftige Polizei.

Paris, 10. Juni. Die Polizei nahm in der Wohnung von 23 Anarchisten oder Syndikalisten, unter ihnen Hervé und Grandjean, Hausdurchsuchungen vor, weil sie in dem Verdachte stehen, eine Organisation zur Unbrauchbarmachung von telegraphischen und telephonischen Linien in die Wege geleitet zu haben. In den Wohnungen von fünf Anarchisten wurden Briefe gefunden, die zur Vergeltung von Handwritten und Druckschriften revolutionären Inhalts

